

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0066/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	24.01.2024	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 22.11.2023

Punkt 14.1      Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme  
Vorlage: 1592/2023

Mainz, 16. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Sachverhalt:

Es handelt sich bei der Regulierung der E-Tretroller-Vermietsysteme mittels Sondernutzung um ein neues Konzept, dessen Umsetzung von Seiten der Landeshauptstadt Mainz beobachtet wird. Bei Bedarf sind selbstverständlich auch Anpassungen möglich (z.B. die Einrichtung einer weiteren Abstellfläche).

Bisher wurden städtische Maßnahmen zur Ordnung der E-Tretroller-Vermietsysteme den Betreiberfirmen nicht in Rechnung gestellt. Im Zuge der zukünftigen Umsetzung des vorliegenden Sondernutzungskonzeptes bestehen allerdings erweiterte Möglichkeiten zur Ahndung von Verstößen. So wird es beispielsweise möglich sein, dass die Landeshauptstadt Mainz, in Fällen in denen aufgrund eines falsch abgestellten E-Tretrollers „Gefahr in Verzug“ ist, E-Tretroller verschiebt oder entfernt und die hierfür anfallenden Kosten der entsprechenden Betreiberfirma in Rechnung gestellt werden.

Eine Sondernutzungsgebühr stellt eine Benutzungsgebühr des öffentlichen Straßenraums dar und ist eine Gegenleistung dafür, dass die Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus mit den dadurch in Kauf genommenen Beeinträchtigungen eingeräumt wird. Der Sache nach sind Sondernutzungsgebühren eine Art „Mietzins“ für die zeitweilige Bereitstellung öffentlichen Straßenraums. Die Höhe der Sondernutzungsgebühr bemisst sich daher nicht am allgemeinen Ermittlungsaufwand der Stadt zur Feststellung unerlaubter Sondernutzungen, welcher durch das potentielle Fehlverhalten der Betreiberfirmen entstehen kann.